

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT
STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper



ZUGLEICH **AMTSBLATT**
FÜR DIE STADT STRAELEN

5. Jahrgang Freitag, den 21. März 2025 Woche 12 Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten



Kochkultur- & Kneipenfestival Straelen

Kulinarische Vielfalt und
Live-Musik in den Kneipen
04. - 06. April 2025
Innenstadt und Marktplatz

Fr. 17:00 - 22:00 Uhr
Sa. 14:00 - 22:00 Uhr
So. 12:00 - 20:00 Uhr
mit verkaufsoffenem Sonntag



IMMOBILIENVERKAUF MIT WOW-FAKTOR



PATRICK PFEIFFER
IMMOBILIENVERKAUF AM NIEDERRHEIN

GUTSCHEIN!
Jetzt kostenfreie
Marktwert-
ermittlung
anfordern!

Warum einfach nur verkaufen, wenn man es besser, schneller & professioneller machen kann? Wir kombinieren modernste Vermarktungstechniken mit persönlichem Engagement und stellen sicher, dass Ihre Immobilie den besten Preis erzielt - ohne Stress, ohne Kompromisse.

Maximale Reichweite - Online, Social Media & klassisches Marketing

Professionelle Präsentation - Drohnenaufnahmen, 3D-Rundgänge, hochwertige Exposés

Schnelle & sichere Abwicklung - Vom ersten Gespräch bis zur Übergabe alles aus einer Hand

Zielgruppenorientierte Strategie - Kein Masseninserat, sondern gezielte Käuferansprache

100 % persönliche Betreuung - Wir verkaufen, als wäre es unsere eigene Immobilie

Gutschein einlösen:
PATRICK PFEIFFER IMMOBILIEN
Venloer Straße 35 | 47638 Straelen
02834 - 3890439
info@pfeiffer-immo.de
www.pfeiffer-immo.de



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Straelen

am 14. September 2025

sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl

am 28. September 2025

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung - KWahlO - vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 942) - SGV. NRW. 1112 - fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt Straelen, Rathaus, Rathausstraße 1, 47638 Straelen, Zimmer 108 während der Dienststunden:

Montag und Dienstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

kostenlos ausgegeben werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der §§ 46 b und 46 d Abs. 1 bis 5 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), - SGV. NRW. 1112 - und der §§ 25 und 26 sowie der §§ 75 a und 75 b KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Allgemeines

1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerber/Einzelbewerberinnen), von diesen allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden.

1.2 Als Bewerber/Bewerberin einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber/Bewerberinnen in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/Unionsbürgerinnen), die in Deutschland bzw. im Wahlgebiet wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlungen sind in **geheimer Wahl** zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/Vertreterinnen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung und die Bewerber/Bewerberinnen sind frühestens ab dem 1. August 2024, die Bewerber/Bewerberinnen für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke, zu wählen.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die

Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber/der Bewerberinnen mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/Vertreterinnen oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Leiter/die Leiterin der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmer/Teilnehmerinnen gegenüber dem Wahlleiter/der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Bewerber/Bewerberinnen für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen und die Bestimmung der Ersatzbewerber/Ersatzbewerberinnen in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Bebringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung der zuständigen Stadt/Gemeinde, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, hat das Ministerium des Innern vom 10.10.2024 öffentlich bekannt gemacht (MBI. NRW. S. 979).

2. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

2.1 Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin können auch von Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingereicht werden. In diesem Fall ist der Bewerber/die Bewerberin entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber wählen und zur Wahl vorschlagen.

Der Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;

- Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse und Telefon sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner/die Unterzeichnerin des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.

Wer für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen

2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens **160 Wahlberechtigten der Gemeinde persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. Dies gilt nicht, wenn der bisherige Bürgermeister als Bewerber vorgeschlagen wird (§ 46 d Abs. 1 Satz 3 KWahlG). **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**

Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

2.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens 160 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen das Kennwort, sowie Familienname, die Vornamen und Wohnort des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin, sowie die Kontaktdaten, die in die Datenschutzhinweise auf der Rückseite der Anlage 14c unter Nr. 3 aufzunehmen sind, anzugeben. Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin hat diese Angaben auf den Formblättern zu vermerken.
- Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und zur Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin sowie der Tag der Unterzeichnung sollen vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden. Es soll eine Mailanschrift und Telefonnummer (sofern vorhanden) aufgeführt werden.
- Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.
- Ein Wahlberechtigter/Eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlags für einen Wahlbezirk und einer Reserveliste bleibt unberührt.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig, wenn dieser/diese in der Gemeinde wahlberechtigt ist.

2.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO. Dabei hat der Bewerber/die Bewerberin zu versichern, dass er/sie für keine andere Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin oder Landrat/Landrätin

kandidiert. **Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.**

- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin (Anlage 9c zur KWahlO) mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 10c zur KWahlO).

3. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

3.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse und Telefon sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

3.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner/eine Unterzeichnerin seine/ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

3.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens **5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks**, für den der Kandidat aufgestellt ist, **persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung des Unterzeichners/der Unterzeichnerin bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der**

3.4 Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

3.5 Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen.

Nr. 2.4 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass der Unterzeichner/die Unterzeichnerin **im Wahlbezirk** wahlberechtigt ist. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig.

4. Wahlvorschläge für die Reserveliste

4.1 Für die **Reserveliste** können nur Bewerber/Bewerberinnen benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

4.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht;
- Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefon sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber/Bewerberinnen in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die

Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Die Reserveliste soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber/eine Bewerberin, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen/eine im Wahlbezirk oder für einen/eine auf einer Reserveliste aufgestellten/aufgestellte Bewerber/Bewerberin sein soll.

4.3 Soll ein Bewerber/eine Bewerberin auf der Reserveliste Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen im Wahlbezirk oder für einen/eine auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber/aufgestellte andere Bewerberin sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- den Familiennamen und die Vornamen des/der zu ersetzenden Bewerbers/Bewerberin;
- den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der/die zu ersetzende Bewerber/Bewerberin aufgestellt ist.

4.4 Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 14 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.5 Muss die Reserveliste außerdem von mindestens 14 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen

Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gilt Nr. 2.4 entsprechend.

4.6 Die Zustimmungserklärung der Bewerber/der Bewerberinnen ist einzeln nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO abzugeben. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber/Bewerberinnen gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, der Vertretung der Stadt Straelen **sind spätestens bis zum 7. Juli 2025, 18.00 Uhr (69. Tag vor der Wahl; Ausschlussfrist)**, beim Wahlleiter der Stadt Straelen, Rathaus, Rathausstraße 1, Zimmer 108, 47638 Straelen einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Auf die - gleichzeitige - Bekanntmachung über die Abgrenzung der Wahlbezirke vom 14.11.2024 wird hingewiesen.

Straelen, den 10.03.2025
Stadt Straelen
Der Wahlleiter
Christian Hinkelmann
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters



Bekanntmachung der Stadt Straelen

**Ordnungsbehördliche Verordnung
vom 12.03.2025
über das Offenhalten von Verkaufsstellen**

aus besonderem Anlass in der Stadt Straelen

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV NRW S. 172) und der §§ 27 ff. des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184), wird von der Stadt Straelen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom 11.03.2025 die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Straelen in folgender Fassung erlassen:

§ 1 Verkaufsstellenöffnung

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- Im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kochkultur- & Kneipenfestival Straelen“, jeweils am ersten Sonntag im April (insofern dieser Tag auf Ostersonntag fällt, tritt hierfür der zweite Sonntag im April ein).
- Im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest“, jeweils am ersten Sonntag im Juli.
- Im Zusammenhang mit den Veranstaltungen „Herbstzauber“ (in ungeraden Jahren) bzw. „Mobilitätsschau“ (in geraden Jahren), jeweils am ersten Sonntag im Oktober.
- Im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt, jeweils am ersten Adventssonntag eines jeden Jahres.

§ 2 Voraussetzungen für die Verkaufsstellenöffnung

Die Öffnung der Verkaufsstellen haben in räumlicher Nähe zu den in § 1 bezeichneten Veranstaltungen zu stehen. Es dürfen somit Verkaufsstellen innerhalb der nachfolgend aufgeführten Bereiche an den in § 1 genannten Sonntagen geöffnet werden: Innerhalb des durch die Wall-

straßen Nordwall, Ostwall, Südwall und Westwall abgegrenzten Bereiches sowie unmittelbar entlang folgender Straßen: An der Ölmühle, Beginnenpad, Johann-Giesberts-Platz, Venloer Straße bis Nr. 37, Nordwall, Ostwall, Südwall, und Westwall.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer entgegen dieser Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Öffnungszeiten oder Verkaufsstellen außerhalb des zugelassenen Bereiches öffnet. Ordnungswidrigkeiten gemäß Absatz 1 können nach § 12 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Straelen vom 12.03.2024 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Straelen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, den 12.03.2025
Bernd Kuse
Der Bürgermeister

Bestätigung

Der Wortlaut der Verordnung 12.03.2025 zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Straelen stimmt mit dem Beschluss des Rates der Stadt Straelen vom 11.03.2025 überein.

Beim Erlass der Verordnung wurde nach § 2 Absatz 1 und 2 der

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung vom kommunalen Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26. August 1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Straelen, den 12.03.2025

Bernd Kuse

Der Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Bebauungsplan Nr. 83 „Max-Planck-Straße“

Einleitungsbeschluss

Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Einleitungsbeschluss

Der Rat der Stadt Straelen hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung beschlossen. Der der Innenentwicklung dienende Bebauungsplan wird in einem vereinfachten Verfahren ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 „Max-Planck-Straße“ mit der Entwurfsbegründung liegt in der Zeit vom

24.03.2025 bis einschließlich dem 28.04.2025

im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, im Flur zum kleinen Sitzungssaal im 1. Obergeschoss während der Dienststunden öffentlich aus. Mit dem Bebauungsplan soll der Steuerung einer Ansiedlung von Einzelhandels- und großflächigen Handelsbetrieben mit stadtkernrelevanten Sortimenten im Sinne des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Straelen entsprochen werden.

Stellungnahmen dazu können während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden. Diese Stellungnahmen sollten elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Die elektronische Stellungnahme ist zu senden an: Oeffentlichkeitsbeteiligung@Straelen.de. Zudem wird auf öffentliche Auslegung der Entwurfsplanunterlagen hingewiesen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Auf § 4a Absatz 5 BauGB wird verwiesen.

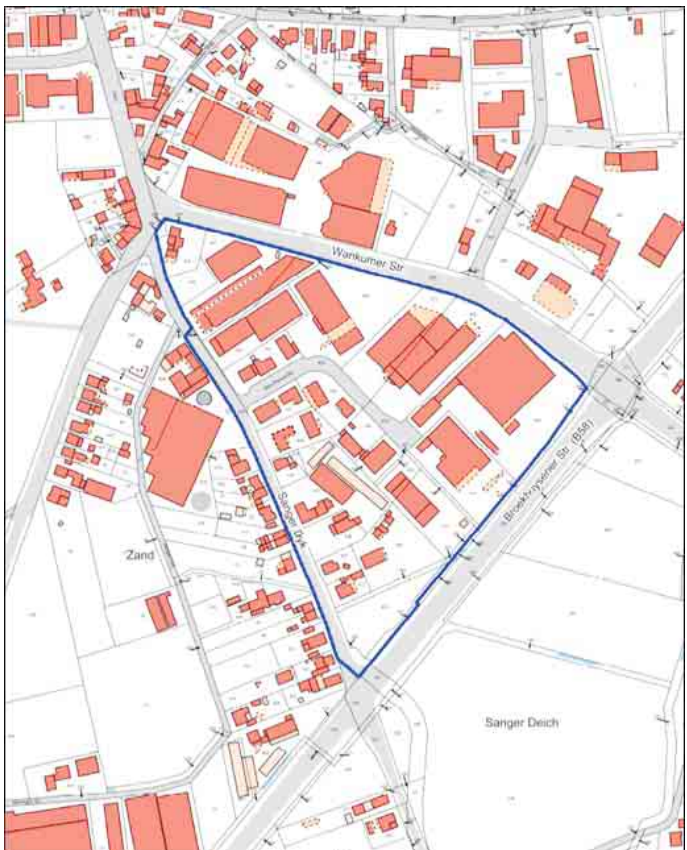
Die Dienststunden sind:

Montags und dienstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Die Bekanntmachung und der Planungsentwurf nebst der Begründung können auch im Internet unter www.straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus & Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, Bebauungsplan Nr. 83 „Max-Planck-Straße“, Einleitungsbeschluss und Auslegung) eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> aufrufbar.

Lage und Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 „Max-Planck-Straße“ sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen oder über dem beigefügten Link des Geoportals Niederrhein aufzurufen: [BPL_083_0_Max-Planck-Straße](#)

Übersichtsplan



Geobasisdaten: Kreis Kleve (2024)

Straelen, 12.03.2025

Bernd Kuse

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Einleitungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 83 „Max-Planck-Straße“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen den o.g. Einleitungsbeschluss nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Einleitungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Einleitungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 12.03.2025

Bernd Kuse

Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Informationen und Hinweise rund um Sitzungen

Übersicht über anstehende Sitzungen

Der Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung der Stadt Straelen tagt am Montag, dem 24. März 2025, um 10 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses (Rathausstraße 1, 47638 Straelen).

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem folgende Punkte:

- Aufnahme eines neuen Mitgliedes in den Beirat
- Infostand und Verkauf der Notfalldose auf dem Frühlingsmarkt am 10. Mai
- Tanztee Ü65
- Inklusion -Terminplan
- Bericht aus der Sitzung der Seniorenvertretung des Kreises Kleve
- Versetzen der Ruhebahn an der Finnenbahn
hier: Bericht aus dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport

Sie finden die Bekanntmachung der endgültigen Tagesordnung spätestens ab dem 11. März 2025 auf der Internetseite der Stadt Straelen unter www.straelen.de/rathaus-politik/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/. Die vollständige Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen sind im Ratsinformationssystem der Stadt Straelen einzusehen.

Alle Tagesordnungen und die dazugehörigen öffentlichen Sitzungsunterlagen der Gremientermine sind über den Sitzungskalender im Ratsinformationssystem der Stadt Straelen über diesen QR-Code abrufbar.



ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

AUS DEM RATHAUS

Kochkultur- & Kneipenfestival Straelen

Ein Fest für alle Sinne!

Vom 04. bis 06. April 2025 verwandelt sich die Straelener Innenstadt in ein Paradies für Feinschmecker, Musikliebhaber und gesellige Genießer. Das **Kochkultur- & Kneipenfestival** verbindet kulinarische Vielfalt mit einem abwechslungsreichen musikalischen Rahmenprogramm und sorgt für ein unvergessliches Wochenende voller Genuss und Unterhaltung.

Auf dem **Marktplatz** erwarten die Besucher köstliche **Streetfood-Spezialitäten aus aller Welt**. Ob herzhafte Klassiker, exotische Gerichte oder süße Leckereien - das Festival bietet eine breite Palette an Geschmackserlebnissen. Von **mexikanischen Klassikern** über **apulische Spezialitäten** und **taiwanesischen Gua Baos** bis hin zu **Elsässer Flammkuchen** gibt es

zahlreiche Köstlichkeiten zu entdecken. Auch **handgemachte Burger, vegane Bowls, Craft-Bier und holländische Borrelnacks** stehen auf der Speisekarte. Wer es noch ausgefallener mag, kann sich auf **westafrikanische Spezialitäten, rheinische Tapas oder einfach eine ehrliche Erbsensuppe wie bei Muttern** freuen. Naschkatzen kommen ebenfalls auf ihre Kosten: Neben **Süßspeisespezialitäten aus Fernost** gibt es auch den klassischen **französischen Crêpe**, der frisch zubereitet ein echtes Geschmackserlebnis verspricht. Zahlreiche Sitzmöglichkeiten und eine liebevolle Gestaltung des Marktplatzes schaffen eine gemütliche Umgebung, die zum Verweilen einlädt. Dazu sorgen **Live-Acts auf der Open-Air-Bühne** für

eine musikalische Begleitung, die den Marktplatz in eine stimungsvolle Kulisse verwandelt. Ein besonderes Highlight erwartet die Besucher am **Samstagabend**, wenn das Festival mit einem mitreißenden **Live-Musik-Programm in den Straelener Kneipen** ergänzt wird. In diesem Jahr wird das beliebte Kneipenfestival **„Straelen Live“** aus den vergangenen Jahren mit dem neuen Kulinarik-Konzept kombiniert. So entsteht eine einzigartige Mischung aus **erstklassiger Live-Musik und abwechslungsreicher Kulinarik**. Besucher können **ohne Eintritt und Bändchen** die lokale Besuchen und die unterschiedlichen Musikstile genießen. Der Eintritt ist an allen Tagen frei, sowohl auf dem Marktplatz als

auch in den Kneipen am Samstagabend.

Öffnungszeiten:

Freitag, 04.04.2025:

17:00 - 22:00 Uhr

Samstag, 05.04.2025:

14:00 - 22:00 Uhr

Sonntag, 06.04.2025:

12:00 - 20:00 Uhr

Mit einer gelungenen Kombination aus **gutem Essen, erstklassiger Live-Musik und geselligem Beisammensein** bringt das **Kochkultur- & Kneipenfestival** ein einzigartiges Flair in die Straelener Innenstadt. Drei Tage lang verwandelt sich die Stadt in einen lebendigen Treffpunkt für Genießer und Musikfreunde. Ein Wochenende voller Geschmack, Rhythmus und Geselligkeit erwartet alle Besucher!

Sechste Klassen des Gymnasiums zu Gast im Rathaus



Die Klasse 6c

Mitte März besuchten drei sechste Klassen des Städtischen Gymnasiums Straelen das Rathaus der Stadt Straelen und hatten die Möglichkeit, einen spannenden und informativen Vormittag mit Bürgermeister Bernd Kuse und Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Fachbereichen zu verbringen. Die Schülerinnen und Schüler waren sehr interessiert und stellten dem Bürgermeister zahlreiche Fragen rund um sein Amt, seine Arbeit im Rathaus, aber auch zu sehr persönlichen Themen. Bürgermeister Bernd Kuse nahm sich viel Zeit für die Fragen der jungen Gäste und erklärte anschaulich die Aufgaben und Herausforderungen seines Amtes. Besonders beeindruckend war die Vielfalt der Fragen, die die

Schülerinnen und Schüler vorbereitet hatten und der lebendige Austausch, der es ihnen ermöglichte, einen direkten Einblick in den Alltag des Bürgermeisters, aber auch in die Arbeit der Stadtverwaltung zu erhalten. Neben Bürgermeister Bernd Kuse stellten auch mehrere Mitarbeitende aus unterschiedlichen Bereichen ihre Arbeit vor. Sie erklärten den Schülerinnen und Schülern die Vielseitigkeit der Aufgaben im Rathaus - von der Verwaltungsarbeit beispielsweise im Fachdienst Schule, Sport und Jugend, in der Stabsstelle Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit, den Stadtwerken oder im Fachbereich Stadtentwicklung und Infrastruktur. Ein besonderer Höhepunkt des Besuchs am Mittwoch war die



Die Klasse 6a

Vorstellung eines speziellen Fahrzeugs des städtischen Baubetriebshofs, das für die Untersuchung von Kanälen genutzt wird. Mit einer Kamera an Bord können die Mitarbeiter der Stadt Kanäle überprüfen und eventuelle Schäden frühzeitig erkennen. „Der Besuch der Schülerinnen und Schüler hat sehr viel Spaß gemacht“, resümierte Bürgermeis-

ter Bernd Kuse, „wichtig war es mir, das Interesse der Jugendlichen an politischen und kommunalen Themen zu wecken und ihnen bewusst zu machen, was für ein wichtiges Gut unsere Demokratie ist. Der Austausch wird mir sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben und ich hoffe, dass wir die Besuche im nächsten Jahr fortsetzen.“



Die Klasse 6b

STELLENANZEIGE
DIE STADT STRAELEN SUCHT ZUM
NÄCHSTMÖGLICHEN ZEITPUNKT:

Eine/n Sachbearbeiter/in im
Büro des Bürgermeisters
(m/w/d)



JETZT BEWERBEN!

www.straelen.de/stellenausschreibungen

Neues von den Archivfreunden

Seit wenigen Tagen ist der Verein der Freunde und Förderer des Stadtarchivs Straelen e.V. mit einer eigenen, von Uwe Hild erstellten Homepage im Internet vertreten. Unter www.foerderverein-stadtarchiv-straelen.de können sich sowohl die Neubürger als auch die alteingesessenen Straelener

jederzeit über die Geschichte der Stadt informieren. Darüber hinaus wird selbstverständlich über Aktuelles, Termine und laufende Projekte berichtet und im Bücher-shop findet sich ein Angebot an Büchern und Bildbänden mit Bezug zur Stadt Straelen und seiner Umgebung, die während der Öffnungszeiten im Archiv zu er-

werben sind. Besonders interessant ist die Rubrik „Wer weiss was“. Hier werden in regelmäßigen Abständen Bilder aus Archivbeständen veröffentlicht, welche nicht beschriftet sind und die wir auch mit dem Wissen unserer ältesten Mitglieder nicht zuordnen können. Hier sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen: sollte je-

mand Gebäude und/oder Personen auf diesen Fotos wiedererkennen, würden wir uns über einen Hinweis sehr freuen, damit das Wissen auch in Zukunft erhalten bleibt. Hinweise mit Bildnummer bitte telefonisch an das Stadtarchiv unter +49(0) 2834 6598 oder per E-Mail an info@foerderverein-stadtarchiv-straelen.de.

Schon im fünften Jahr mit der Rikscha unterwegs

Der Blick aus dem Fenster hat uns allen für lange Zeit nur Wintergrau geboten. Es regnet, ist kalt und kaum Leben lässt sich sehen. Wir wollen alle diese Stimmung hinter uns lassen und uns über die ersten wärmenden Sonnenstrahlen und die ersten Boten des Frühlings freuen. Wir sind startklar und freuen uns wieder mit der Rikscha in der Na-

tur in und um Straelen unterwegs sein zu können. Unsere Straelenfitser warten bereits gespannt auf ihre ersten Einsätze mit Ihnen als Gäste. Vielleicht gehören Sie auch zu den Menschen, die sich gerne draußen in der Natur aufhalten, aber nicht mehr so mobil sind. Wir Straelenfitser fahren bereits im fünften Jahr mit der Rikscha - wer hätte das gedacht?

Wir Teammitglieder haben in den vergangenen Jahren viele schöne, lustige, lehrreiche, interessante Gespräche mit unseren Gästen während der Fahrten in und um Straelen führen können. Viele dieser Erlebnisse sind jetzt noch in unseren Köpfen präsent und spornen uns aufs Neue an so weiterzumachen. Sie sind interessiert oder möchten wiederholt an unseren Touren teilnehmen - vielleicht auch mehrmals zu unterschiedlichen Jahreszeiten, dann ist das fast immer möglich, da wir mit Schlupfsäcken und Übergangsdecken gut gerüstet sind. Nur bei Regenwetter wird eine geplante Tour auch mal kurzfristig verschoben. Sie können diese Touren jeweils zu zweit mit einem Freund, einem Nachbarn, einem Verwandten und Ihrem Partner buchen oder auch alleine mitfahren. Unser Straelenfitsteam besteht mittlerweile aus 24 Mitgliedern

und unsere Touren finden nach Möglichkeit vom Montag bis Freitag entweder von 10 bis 12 Uhr oder von 14 bis 16 Uhr statt. Ihre persönlichen Wünsche versuchen wir zu berücksichtigen. Was Sie wissen sollten:

- Unser Team arbeitet ehrenamtlich
- Die Tour kostet Sie nichts
- Spenden sind jederzeit möglich und auch nötig, um anfallende Kosten, wie Reparaturen, Wartungen, Versicherungen, Rücklage für Neuanschaffungen, Reinigung der Decken und vieles andere mehr begleichen zu können.

Bankverbindung: IBAN: DE72 3206 1384 1512 0470 05
GENODID: 1GDL
Volksbank an der Niers
Straelen Fits e.V., Blumenweg 21, 47638 Straelen,
Telefon: 0151 568 006 05
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.
Maria Teuwen und Willi Thockok

Familien

ANZEIGENSHOP

Wir trauen uns
am 18.05.2030 in Bonn
um 15.00 Uhr
in der Paulus Kirche

NICOLETTE RUFUS
Der Partner
in der
Nord.

F 102-06
90 x 50 mm
ab **17,23***

HALLO ZAH!

GEBURT 12.1
23.07.2025
1035 Uhr
2796 g
48 cm

ab 52,00*

DANKSAGUN

Für die wohlwollenden Beweise der Anteilnahme beim Tode meines geliebten Vaters, unseres guten Schwiegervaters und Großvaters

Michael Musterfeld

TD 12-12
90 x 90 mm
ab **102,96***

WOHNUNG!

Moderner Maisonette Wohnung, 3 ZL, 125 qm, 2-Parkplatz, Fußbodenheizung, großer Balkon, voll- und komplett renoviert, gut geschnitten, neuwertig, nur 10 min zum Flughafen, 10 min zum Zentrum, 10 min zum See.

K03_15
43 x 30 mm
ab **17,00***

Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

Kursangebot: Tod und Trauer bei Kindern

Kindern auf das Leben vorbereiten, heißt für Eltern auch, die mit den leidvollen Erfahrungen des Lebens vertraut zu machen. Dabei haben Eltern die verantwortungsvolle Aufgabe, Kinder behutsam mit dem Thema Tod und Sterben in Kontakt zu bringen. Ihnen so zu zeigen, dass der Tod, Sterben und die Trauer ganz natürliche Erfahrungen unseres Lebens sind. Ganz praxisnah erhalten Eltern Anregungen und Antworten auf ihre Fragen von der Dozentin Nicole Fünferlings.

Der Kurs ist kostenlos. Anmeldungen unter montessori@straelen.de oder 02834 8542
Datum: 27. März, 19 bis 21.15 Uhr
FZ Montessori - Kinderhaus, Maria-Montessori-Straße 2, 47638 Straelen
Organisator: Familienzentrum Montessori-Kinderhaus 02834 8542, montessori@straelen.de

Neue Zeiten auf dem Sportplatz

Die Sportplatzsaison an der Römerstraße beginnt dieses Jahr bereits ab Mittwoch, 16. April (Osterferien), 18 Uhr. Hiermit soll unter anderem Berufsanfänger die Möglichkeit gegeben werden (z. B. Bewerbung Polizei, Zoll, Feuerwehr) fristgerecht das Sportabzeichen einzureichen bzw. vorab dafür trainieren zu können. Einzelsportler/Gruppen/Mannschaften/Vereine/Freundeskreise/Firmen sind auch in diesem Jahr wieder herzlich eingeladen, das Angebot zu nutzen. 16. April bis 16. Juli, immer mittwochs, 18 Uhr. Am 16. Juli ist der letzte reguläre Termin auf dem Sportplatz. Wir bitten Gruppen über fünf Personen, sich vorab telefonisch oder per E-Mail anzumelden. Es besteht ggf. auch die Möglichkeit einen separaten Termin zu vereinbaren. Fahrradfahrtermine werden auf dem Sportplatz ausgehen.



Infos vorab unter: sportabzeichen-digital.de oder sv19straelen.de/sportabzeichen





OSTERANGEBOT

Brunch am Ostersonntag,
20. April 2025, 11.00 – 14.00 Uhr • 42,90 €
„Großes Osterfrühstück“ Ostermontag,
21. April 2025, 9.00 – 12.00 Uhr • 32,90 €

Straelener Hof | Annastr. 68 | 47638 Straelen
028349141 0 | www.straelenerhof.de | info@straelenerhof.de



Anzeige

Portale spiegeln nicht den Markt

Die Internetportale für Immobilien spiegeln längst nicht mehr den tatsächlichen Markt wider. Warum ist das so? Professionelle Makler bieten nur noch selten alle Objekte über diesen Weg an. Heutzutage läuft die Vermarktung anders, und zwar in dieser Reihenfolge.

1. Schritt: Diskreter Verkauf an vorgemerkte Interessenten.
Kontaktieren Sie einen regionalen Qualitätsmakler und hinterlegen dort Ihre individuellen Suchkriterien (u. a. Ort, Baujahr, Zimmeranzahl, Preisvorstellung). Bekommt der Makler ein

neues Objekt in den Bestand, wird er dieses mit den Suchkriterien seiner vorgemerkten Kaufinteressenten abgleichen und die „Treffen“ entsprechend informieren. Dies erfolgt meist automatisch über ein CRM (Customer Relationship Management). Der Makler führt zwei Datenbanken: Eine mit Objekten und eine mit Interessenten.

2. Schritt: Veröffentlichung auf der Makler-Homepage.
Um die eigene Homepage zu stärken und die regionale Nachfrage gezielt dorthin zu leiten, präsentieren viele Makler neue Angebote zuerst (nur) dort.

3. Schritt: Veröffentlichung auf Internetportalen.
Sind die Interessenten aus den vorherigen beiden Schritten abgearbeitet, ohne dass ein Käufer gefunden wurde, startet die Präsentation auf den überregionalen Internetportalen. Nicht selten kommen dann innerhalb weniger Stunden zahlreiche Kaufanfragen für eine neue Immobilie. Der Makler wird dabei gezielt mit denen weiterarbeiten, die bereits mit ihrer Bank über einen möglichen Finanzierungsrahmen gesprochen haben. Also seien Sie vorbereitet.

Diplom-Kaufmann
Udo Grondowski
-Vorstand der
VOBA IMMOBILIEN eG-



**Immobilienverkauf?
Nutzen Sie unser Netzwerk!**

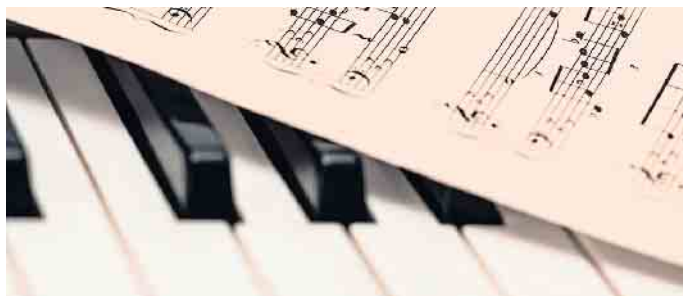
Heiko Stienen, 02834/970150



v www.vobaimmo.de

Klavierkonzert mit Yonggi Woo

Yonggi Woo ist in Südkorea aufgewachsen. Mit 14 Jahren gab er sein erstes Klavierkonzert und wurde zum Studium an der Seoul Arts High School bei Prof. Soo Jung Shin und Ki-Jung Han zugelassen. 2019 folgte der Bachelor-Abschluss mit höchster Auszeichnung bei Prof. Aviram Reichert an der Seoul National University. Das Masterstudium im Studiengang Professional Performance schloss er 2023 an der Folkwang Universität der Künste ab. Aktuell studiert er im Exzellenzstudiengang Folkwang Konzertexamen in der Klasse von Prof. Evgeni Bozhanov. Woo hat zahlreiche internationale Wettbewerbe gewonnen, darunter den ersten Preis der



Hong-Kong Asia Piano Open Competition. In Deutschland gewann er bereits beim Wettbewerb der Köhler-Osbahr-Stiftung sowie den Folkwang Preis in der Sparte Musik. Der junge Pianist ist in verschiedenen Konzertsälen in Europa und Asien aufgetreten, darunter u. a. in der Mercatorhal-

le in Duisburg. Seine Live-Auftritte wurden von KBS, dem nationalen Fernsehsender Südkoreas, übertragen. Außerdem trat er als Solist mit dem Korean Symphony Orchestra, dem KBS Symphony Orchestra, dem Bucheon Philharmonic Orchestra und dem Yeosu Philharmonic Orchestra auf.

Darüber hinaus hat Woo an zahlreichen Meisterkursen mit renommierten Pianist*innen wie Dame Fanny Waterman, Piotr Paleczny, Arie Vardi, Hiroko Nakamura, Tatiana Zelikman, Michel Dalberto, Michel Beroff, Hae-Sun Paik, Georg Friedrich Schenck teilgenommen.

Programm (Änderungen vorbehalten): Mit Werken von Sergei Rachmaninow, J. Haydn und Fritz Kreisler.

Freie Platzwahl. Alle Infos und Tickets auf der Homepage des Kulturring Straelen:

www.kulturring-straelen.de

Datum: 22. März, 17 bis 18 Uhr
Evangelische Kirche Straelen,
Bahnstraße 23, 47638 Straelen

Einbruch in Einfamilienhaus - Goldschmuck entwendet

(ots) Am Samstagabend, 15. März, zwischen 18 und 22.55 Uhr, drangen unbekannte Täter durch das Aufhebeln eines Küchenfensters in ein Einfamilienhaus auf dem Heistersweg in Straelen ein. Im gesamten Haus wurden Schränke und Schubladen durchwühlt.

Die Täter entwendeten diversen Goldschmuck, darunter auch Armbanduhren. Die Polizei hat die Ermittlungen aufgenommen. Zeugen werden gebeten, sich unter der Telefonnummer der Kriminalpolizei in Geldern unter 02831-1250 zu melden.

Täter drangen über Terrassentür in Wohnhaus und durchwühlten sämtliche Zimmer

(ots) Am Freitagabend, 14. März, zwischen 19.30 und 21.30 Uhr, ereignete sich ein Einbruch in ein Einfamilienhaus auf dem Löckerweg in Straelen. Unbekannte Täter verschafften sich durch das Aufhebeln der Terrassentür eines Schlafzimmers Zugang zum Haus. Im Inneren wurden

mehrere Kommoden und Schränke durchwühlt. Bislang ist noch nicht bekannt, ob Gegenstände entwendet wurden. Zeugen, die in dem Zusammenhang verdächtige Beobachtungen gemacht haben, wenden sich bitte an die Kriminalpolizei Geldern unter 02831-1250.

Spende für Familien in Not



Auch zum vergangenen Weihnachtsfest hat Heidi Endemann ihre beliebten Weihnachtskarten mit Straelener Motiven gebastelt. Durch den Verkauf der Weihnachtskarten, Ganzjahreskarten und durch Spenden in den ge-

samt fünf Verkaufsstellen, ist eine Summe von 664 Euro zusammen gekommen. Dieser Betrag wurde an die Aktion Lichtblicke weitergeleitet, die das Geld für in Not geratene Familien verwendet.

Frühlingsempfang des Bürgermeisters

Der Straelener Bürgermeister Bernd Kuse lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zum diesjährigen Frühlingsempfang am Freitag, 21. März, im Forum des Straelener Schulzentrums ein. Der Einlass ins Forum ist ab 18 Uhr, dort wird zunächst ein Begrüßungsgetränk gereicht.

Um 18.30 Uhr startet die Veranstaltung und Bürgermeister Bernd Kuse knüpft mit dem Programm des Frühlingsempfangs an die Tradition der Vorjahre an. Er wird einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr geben und stellt neue Projekte und Pläne der Stadt-

verwaltung für die kommenden Monate vor.

Ein Höhepunkt des Frühlingsempfangs wird zudem traditionell die Sportlerehrung der Stadt Straelen sein. Die Ehrungen werden gemeinsam vom Vorsitzenden des Stadtsportverbandes Werner Terheggen und Bürgermeister Bernd Kuse vorgenommen.

Anmeldungen sind erforderlich über den Ticketshop der Stadt Straelen (www.straelen.de) oder telefonisch unter 02834 702 105. Ort: Forum im Schulzentrum Straelen, Fontanestraße 7, 47638 Straelen

DRK Blutspende

Tglich werden ca. 15.000 Blutspenden fr die Versorgung von kranken und verletzten Menschen in Deutschland bentigt. Der DRK-Blutspendedienst West hat es sich zur Aufgabe gemacht, seinen Teil zu dieser Versorgung beizutragen und die Krankenhuser und Praxen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland mit lebenswichtigen Blutprparaten zu versorgen. Dazu organisieren wir tglich Blutspendetermine in der gesamten Region, meistern logistische Herausforderungen auch in Katastrophenfllen und stehen als medizinischer Dienstleister mit Expertenrat dem rztlichen Personal zur Seite. Untersttzen Sie uns dabei, anderen

Menschen zu helfen, indem Sie Blut spenden oder Teil unseres Teams werden!
Um Wartezeiten zu vermeiden und Infektionsrisiken zu minimieren, bieten wir verstrkt Termine mit vorheriger Online-Reservierung an. Bitte nutzen Sie die oben stehende Option „Termin reservieren“ um sich online einen Termin zu reservieren, entweder durch Angabe Ihrer Spendernummer, ber Ihren Account im Digitalen Spenderservice/Blutspende-App oder als Gast unter Angabe Ihrer Kontaktdaten.
Datum: 26. Mrz, 16 bis 20 Uhr
Katharinenkirche, Fontanestrae 4, 47638 Straelen
blutspendedienst-west.de

Kochkultur- und Kneipenfestival

Genuss und Musik treffen sich in der Blumenstadt Straelen

Am ersten April-Wochenende erwartet euch ein ganz besonderes Event: Das erste Kochkultur- und Kneipenfestival verbindet kulinarische Highlights mit Live-Musik und guter Stimmung - mitten in der Straelener Innenstadt!
Freitag, Samstag und Sonntag laden wir euch ein, die vielfltigen Kstlichkeiten des Streetfood-Festivals zu genieen. Foodtrucks und Stnde bieten Leckereien aus aller Welt. Auf einer kleinen Bhne am Marktplatz sorgt Live-Musik fr die passende Stimmung. Am Samstagabend wird es besonders lebendig: Das traditionsreiche Kneipenmusikfestival Straelen Live bringt verschiedene Bands in die Kneipen der Innenstadt. Gute Laune und mitreiende Beats sind garantiert.

REGIONALES

Premiere beim Meena Cryle Konzert am 22. Mrz

CulturKreis Gelderland stellt Dokumentation im Videoformat vor

Auch darauf knnen sich die Konzertbesucher im Joker Rock & Blues Club am 22. Mrz freuen, wenn Meena Cryle and The Chris Fillmore Band in den Lindenstubben aufspielen: Der CulturKreis Gelderland hat seine 25-jhrige Konzertgeschichte in einem Video zusammengestellt, das im Laufe der Veranstaltung auf Leinwand zu sehen ist. Dafr wird die Pause genutzt, wenn nach dem Auftritt der ABC Blues Band, die Bhne fr den Auftritt der aus Wien angereisten Gste vorbereitet wird. Klar, auch whrend der After Show Party mit DJ Wolfgang wird der Streifen zu sehen sein. Tickets fr den 22. Mrz, 20 Uhr (Einlass ab 19 Uhr), gibt es ber EVENTim Light, ber die Clubhomepage www.culturkreis-gelderland.de oder vor Ort bei Bcher Keuck und in den Lindenstubben (VVK 21 Euro). Ab sofort luft der Jubilumsstreifen zudem auf dem YouTube-Kanal des Clubs (CulturKreis Gelderland).



SIE HABEN
EINEN PLATZ
FREI?

UND SUCHEN MITARBEITER:INNEN?

WIR HABEN DIE LSUNG!

Mit einer Stellenanzeige in unseren lokalen Stdt- und Gemeindezeitungen sprechen Sie gezielt die Bewerber:innen in Ihrer direkten Umgebung an. Lokale Mitarbeiter:innen bieten viele Vorteile wie Flexibilitt und ein lokales Netzwerk, was sich positiv auf die Teamintegration sowie die Effizienz, Kultur und den Erfolg des Unternehmens auswirken kann.

BUCHEN SIE JETZT
ONLINE IHRE
STELLENANZEIGE
UNTER:

shop.rautenberg.media

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Mitteilungsblatt Straelen | 5. Jahrgang | Nr. 6 | Freitag, 21. Mrz 2025 | Kw 12 | Rautenberg Media

11

Aus der Arbeit der Parteien CDU

CDU-Fraktion zeigt Verantwortung für Finanzen

Die CDU-Fraktion Straelen setzt sich für eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik ein und lehnt deshalb den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung ab. Die aktuelle Haushaltssatzung offenbart eine ernste Situation: Die Übertragung nicht erledigter Aufgaben aus Vorjahren summiert sich auf über 14,9 Millionen Euro. Für die kommenden Jahre sind Kreditaufnahmen in Höhe von fast 60 Millionen Euro geplant. „Die jährlichen Belastungen für unsere Haushaltswirtschaft alleine hieraus werden sich auf etwa 3 Millionen Euro für die nächsten Jahrzehnte belaufen“, warnt die CDU-Fraktionsvorsitzende Annemarie Fleuth. Zudem sind im Ergebnisplan für 2025 und die Folgejahre Defizite von jeweils knapp 7 Millionen Euro eingeplant. Diese massive Fehlentwicklung, die zur vollständigen Aufzehrung der Ausgleichsrücklage bis spätestens 2028 führen wird, stellt eine sehr ernsthafte Bedrohung für die finanzielle Stabilität unserer Stadt dar. Es ist aus Sicht der CDU-Fraktion nicht nachvollziehbar, dass der Bürgermeister und ehemalige Kämmerer keine praktischen Handlungsempfehlungen vorlegen kann, um diesen Herausforderungen entgegenzuwirken. Noch dazu empfiehlt Bürgermeister Bernd Kuse zuerst die Haushaltssatzung zu beschließen, um erst im 2. Schritt die Standards der Aufgabenerfüllung und die Ertragssituation unserer Stadt zu analysieren. Dies stellt in Anbetracht der vor uns liegenden finanziellen Probleme eine inakzeptable Verzögerung dar. „Wir wollen Straelen langfristig als lebens- und lebenswerte Stadt erhalten, die auch finanziell in der Lage sein muss, großartige Rahmenbedingungen wie die sehr gute Ausstattung der Schulen oder die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in Feuerwehr und Vereinen aufrechtzuerhalten. Dafür ist es unerlässlich, bereits heute die notwendigen Maßnahmen einzuleiten und nicht erst in einen langwierigen Beratungsprozess mit ungewissen Erfolgsaussichten zu vertagen“, erklärt Annemarie Fleuth. Die CDU-Fraktion fordert eine klare Strategie zur Stabilisierung der Haushaltswirtschaft und wird sich auch nach der Ablehnung des Haushaltsentwurfes im Laufe der weiteren Beratungen aktiv für Nachbesserungen einsetzen.

Jannis Delbeck

Ende: Aus der Arbeit der Parteien CDU

KIRCHE

Katholische Kirchengemeinde St. Marien

Gemeindeteil Herongen

Pfarrbüro Herongen, Bergstraße
- im Pfarrzentrum (Eingang unten),
Telefon 02839 225, E-Mail: stmarien-wachtendonk@bistum-muenster.de.
Öffnungszeiten: Mittwoch 15.30 bis 17.30 Uhr
Bücherei
Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 bis 17.30 Uhr,
Sonntag 10.30 bis 11.30 Uhr.



Kirche Herongen

Gottesdienste in Herongen
Samstag, 22. März
10 Uhr - Stiftungsgottesdienst des Trommlercorps in der alten Kirche
18 Uhr - Hl. Messe
Sonntag, 23. März
10 Uhr - Hl. Messe, anschließend herzliche Einladung zum Fasten-essen im Pfarrheim
Mittwoch, 26. März
19.30 Uhr - Andacht im pastoralen Raum in der St. Martin-Kirche, Wankum, anschl. Einladung zum Imbiss im Pfarrheim Wankum
Donnerstag, 27. März
8.30 Uhr - Rosenkranzgebet
9 Uhr - Hl. Messe
Samstag, 29. März
18 Uhr - Hl. Messe
Donnerstag, 3. April
8.30 Uhr - Rosenkranzgebet
9 Uhr - Hl. Messe

Homepage:
www.st-marien-www.de

Katholische Kirche St. Peter und Paul

Straelen - Broekhuysen - Auwel-Holt

Gottesdienste in Straelen St. Peter und Paul (SPP)

Samstags

17 Uhr - Hl. Messe

Sonntags

8 Uhr - Hl. Messe

10.45 Uhr - Hl. Messe

Montags

19 Uhr - Hl. Messe

Donnerstags

12 Uhr - Mittagsgebet

19 Uhr - Hl. Messe

Freitags

18.15 Uhr - Kreuzwegandacht

19 Uhr - Hl. Messe

Gottesdienste in Auwel-Holt, St. Georg (SG)

Sonntags

9.30 Uhr - Hl. Messe

Mittwochs

19 Uhr - Hl. Messe (entfällt am 26. März)

Gottesdienste in Broekhuysen, St. Cornelius (SC)

Samstags

18.30 Uhr - Hl. Messe

Dienstags

18.30 Uhr - Kreuzwegandacht

19 Uhr - Hl. Messe

Gottesdienste im Marienhaus

Samstags

10 Uhr, im Wechsel Wort-Gottes-Feiern oder Hl. Messe

Weitere Gottesdienste und Infor-

mationen

Dienstags bietet Dr. H. Valentin in der Fastenzeit von 8.30 bis 9 Uhr eine Schweigemeditation im Gemeindehaus in Straelen an. Herzlich Willkommen allen Interessierten.

Samstag, 5. April

17 Uhr - Die etwas andere Messe - Thema: Gottes Schrittzähler

Wiedereröffnung Weltladen

In der vergangenen Woche durften wir die Wiedereröffnung unseres Weltladens feiern. Diesen finden Sie jetzt auf der Venloer Straße (in der ehemaligen Eisdiele „Latino No 1“). Großartige Ehrenamtlichen, die unseren Weltladen seit über 15 Jahren mit großem Engagement unterstützen und leiten, freuen sich, Sie in den neuen Räumen begrüßen zu dürfen. Neben Kaffee, Tee, Schokoladen und anderen Köstlichkeiten finden Sie dort auch eine große Auswahl an Kunsthandwerk in modernem Design, Deko-Artikel passend zur Jahreszeit und weitere Geschenk-artikel.

Ziel ist es, dass Kleinbauern und Produzenten mit dem Verkauf ihrer Waren genug verdienen, um ihren Lebensunterhalt zu bestrei-



Katholische Kirche Straelen

ten und ihre Kinder in die Schule schicken können. Dinge, die für uns selbstverständlich sind.

Kommen Sie uns gerne besuchen! **Hand in Hand - praktische Hilfen im Alltag**

Wenn Sie praktische Hilfe im Alltag benötigen, erreichen Sie jemandem vom Team „Hand in Hand“ unter der Telefonnummer: 0177-188973

Pfarrbüro Straelen, Kirchplatz 10, Tel. 02834-93350

Öffnungszeiten:

Mo.: 9 bis 12 Uhr

Di.: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr
Mi.: geschlossen

Do.: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr
Fr.: 9 bis 12 Uhr

Notruf für Kranken- und Sterbe-seelsorge: 0173 - 2748518

Bücherei St. Peter und Paul, Kirchplatz, Öffnungszeiten: Di. 11 bis 12 Uhr, Do. 15 bis 17 Uhr, So 10 bis 12 Uhr

Weitere Infos auch auf unserer Homepage: kirche-straelen.info oder bei Facebook: „Pfarreirat Straelen“ und „Gemeinde St. Peter und Paul Straelen“.

Evangelische Kirche Straelen-Wachtendonk-Herongen

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche und Johanneskirche und Jona-Kirche

www.evangelische-kirche-straelen-wachtendonk.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Sonntag, 23. März

11 Uhr - Jona-Kirche, Gottesdienst mit Pfarrerin Ulrike Schalenbach

Sonntag, 23. März

11 Uhr - Heilig-Geist-Kirche in Geldern, regionaler Gottesdienst Süd mit Verabschiedung Pfarrer Ralf Streppel in den Ruhestand

Sonntag, 30. März

11 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Gemeindegottesdienst mit Pfarrerin Schalenbach

Einladung zu besonderen Veranstaltungen:

Samstag, 22. März

17 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Klavierkonzert mit Pianist

Yongii Woo aus Südkorea mit Werken von Rachmaninow, Haydn, Kreisler; WK 16 Euro (erm. 13 Euro) AK 18 Euro (erm. 15 Euro)

Freitag, 28. März

19 Uhr - Jona-Kirche, Jugendcafé, für alle Jugendlichen ab 14 Jahren aller drei Gemeindeteile

Freitag, 28. März

19 Uhr - Jona-Kirche, Taizé-Andacht: Stille genießen, in Gemeinschaft zu singen, zu beten, zu hören und zu schweigen, um gestärkt in den Alltag zu gehen.

Immer am Montag

16.30 bis 18.30 Uhr - in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche; DieTeens: Treffen der Kinder ab 3. Klasse zum kreativen Gestalten und Spielen mit Ruth Rudolph

Immer am Freitag

15.30 bis 18 Uhr - Jona-Kirche, Treffen der Grundschulkinder Jona-Kids mit Ruth Rudolph **Gemeindebücherei** (Pfarr- und Gemeindehaus, Bahnstraße 23)

Öffnungszeiten: donnerstags

16.30 bis 17 Uhr und samstags 17.30 bis 18 Uhr Neuigkeiten bei Instagram: evangelisch.strawa oder auf unserer Homepage www.evangelische-Kirche-Straelen-Wachtendonk.de.



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 04. April 2025
Annahmeschluss ist am:
31.03.2025 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM
MITTEILUNGSBLATT STRAELEN

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG
RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenbergberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Corinna Hanf
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK
· Amtliche Bekanntmachungen
Stadtverwaltung Straelen
Bürgermeister Bernd Kuse
Rathausstraße 1 · 47638 Straelen

· Politik
SPD Oliver Deest
Freie Wähler Christian Gier
CDU Jannis Delbeck

Kostenlose Haushaltsverteilung in Straelen, Zustellung ohne Rechtsanspruch, Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Straelen. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene Pressematerialien
Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT
MEDIENBERATERIN
Sheryl Alonso Martinez
Fon 02241 260-182
s.alonso-martinez@rautenbergberg.media

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de
Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenbergberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenbergberg.media

INFORMATION
info@rautenbergberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE
rautenbergberg.media
facebook.de/rautenbergbergmedia
instagram.de/rautenbergberg_media
vimeo.com/rautenbergbergmedia

ZEITUNG
mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper

SHOP
rautenbergberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT
Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK (Broschüren, Kataloge, Geschäftspapiere...), WEB (Homepages, Digitale Werbung, Shops...), FILM (Imagefilme, Kinospots, Produktfilme...) kennen.



■ ZEITUNG

■ DRUCK

■ WEB

■ FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN **ONLINE BESTELLEN**
www.rautenbergberg.media/kleinanzeigen



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

Zahle Bares für Wahres Kaufe
Alle Pelze & Antiquitäten, Teppiche, Schmuck, Münzen, Kristall, alte Möbel, Briefmarken, Bücher, Bekleidung, Näh-Schreibmaschine, Porzellan, Schallplatten, Gemälde, etc.
Seriöse, deutsche Firma!
Tel. 0178/1513151

Von **2.00 Uhr** auf **3.00 Uhr**

Nicht vergessen: Sonntag, den 30. März 2025 wird die Winterzeit auf die Sommerzeit umgestellt!

Familien ANZEIGENSHOP

GEBURT12.1
43 x 90 mm
ab **52,00**

Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenbergberg.media



REGIONALES

Einfahrt Lobberich über Niedieckstraße wegen Bauarbeiten gesperrt

Nettetal. Vom 18. März bis voraussichtlich zum 15. April wird die Niedieckstraße in Höhe der Einmündung „Im Windfang“ halbsseitig gesperrt. Im Auftrag der Stadtwerke werden Versorgungsleitungen verlegt. Aufgrund der Sperrung kann die Niedieckstraße an dieser Stelle nur in Richtung Hinsbeck befahren werden. Der Verkehr in Richtung Ortskern Lobberich wird ab der L 373 über die L 373, Kempener Straße und Steeger Straße umgeleitet. Die Zufahrt Wevelinghoven bleibt für die Anlieger frei. In Richtung Hinsbeck kann die Niedieckstraße wie gewohnt befahren werden.

Für die Buslinie 095 in Fahrtrichtung Lobberich fallen die Haltestellen Landstraße, Wevelinghoven und Lobberich Bahnhof weg.



Foto: Stadt Nettetal

Auf der Werner-Jaeger-Straße wird in Höhe der Hausnummer 60 eine Ersatzhaltestelle eingerichtet. In Fahrtrichtung Hinsbeck fährt die Linie 095 wie gewohnt alle Haltestellen an.



NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI

112 FEUERWEHR



A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 21. März

Drachen Apotheke

Issumer Straße 73, 47608 Geldern, 02831/6979

Samstag, 22. März

Cuypers Apotheke am Kapuziner Tor

Ostwall 16, 47608 Geldern, 02831/9283050

Sonntag, 23. März

Kuhtor-Apotheke

Burgring 1, 47906 Kempen, 02152/3497

Montag, 24. März

Löwen-Apotheke

Hochstraße 99, 47647 Kerken, 02833/4406

Dienstag, 25. März

Barbara-Apotheke

Annastraße 1, 47608 Geldern, 02831/87277

Mittwoch, 26. März

Adler-Apotheke

Klosterstraße 13, 47638 Straelen, 02834/2012

Donnerstag, 27. März

Löwen-Apotheke OHG

Venloer Straße 33, 47638 Straelen, 02834/1814

Freitag, 28. März

Apotheke zur Friedenseiche

Friedensplatz 11, 47669 Wachtendonk, 02836/390

Samstag, 29. März

Herzog Apotheke

Gelderstraße 28, 47608 Geldern, 02831/1346560

Sonntag, 30. März

Martinus-Apotheke

Veeter Dorfstraße 22a, 47608 Geldern, 02831/5081

Montag, 31. März

Galenus Apotheke

Markt 36, 47608 Geldern, 02831/5376

Dienstag, 1. April

Dorf-Apotheke Kapellen

Lange Straße 3, 47608 Geldern, 02831/1340288

Mittwoch, 2. April

Markt-Apotheke

Markt 2, 47638 Straelen, 02834/2600

Donnerstag, 3. April

Drachen Apotheke

Issumer Straße 73, 47608 Geldern, 02831/6979

Freitag, 4. April

Dorf-Apotheke Walbeck

Kevelaerer Straße 2, 47608 Geldern-Walbeck, 02831/9766188

Samstag, 5. April

Concordien-Apotheke

Concordienplatz 4, 47906 Kempen, 02152/52784

Sonntag, 6. April

Apotheke im Arnoldhaus

Arnoldstraße 13, 47906 Kempen, 02152/1489485

Jeweils ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag

Angaben ohne Gewähr

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- Polizei-Notruf **110**
- Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
- Ärzte-Notruf-Zentrale **116 117**
- Gift-Notruf-Zentrale **0228 192 40**
- Telefon-Seelsorge **0800 111 01 11** (ev.)
0800 111 02 22 (kath.)
- Nummer gegen Kummer **116 111**
- Kinder- und Jugendtelefon **0800 111 03 33**
- Anonyme Geburt **0800 404 00 20**
- Eltern-Telefon **0800 111 05 50**
- Initiative vermisste Kinder **116 000**
- Opfer-Notruf **116 006**



ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG Lokaler geht's nicht. **DRUCK** Satz.Druck.Image. **WEB** 24/7 online. **FILM** Perfekter Drehmoment.

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT

STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/npaper



ZUGLEICH AMTSBLATT
FÜR DIE STADT STRAELEN

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten



MEDIENBERATERIN

Sheryl Alonso Martinez

FON 02241 260-182

E-MAIL s.alonso-martinez@
rautenberg.media

Anzeige

Seit 45 Jahren Autohausgeschichte am Niederrhein

Autohaus KAMPS Kevelaer GmbH

Die Firmengeschichte der KAMPS Kevelaer GmbH begann vor 45 Jahren, als der Kfz-Meister Raimund Kamps im Februar 1980 einen kleinen Reparatur- und Restaurationsbetrieb für Oldtimer am Hoogeweg in Kevelaer gründete. Bereits zwei Jahre später - 1982 - wurde die Vertretung der noch recht unbekannten japanischen Marke Mitsubishi hinzugenommen. Diese Entscheidung war zum damaligen Zeitpunkt zweifellos unternehmerisch mutig und gewagt, aber wie eine große (Stamm-)Kundschaft beweist war sie im Rückblick äußerst weitsichtig und erfolgreich. Im April 1984 siedelte sich die Firma Kamps als erstes Autohaus am Gewerbering in Keve-

laer an. Um sowohl den Qualitätsansprüchen des Restaurationsbetriebs als auch den Kundenansprüchen des Fahrzeugverkaufs gerecht zu werden, erfolgte 2002 die einvernehmliche Aufspaltung der Raimund Kamps GmbH in die Firmen Kamps Classics GmbH und KAMPS Kevelaer GmbH. Der Name Kamps wurde beibehalten, allerdings wurde in der neuen Firmierung der Bezug zum Standort Kevelaer deutlich gemacht. Als langjähriger Mitarbeiter von Raimund Kamps übernahm Hans-Gerd Janssen die Geschäftsführung der neuen Firma. Eine Änderung in der Geschäftsführung erfolgte im Jahr 2023. In Co-Operation mit Hans-Gerd Janssen leitet jetzt auch der seit fast 20 Jahren im Autohaus täti-

ge und in Straelen wohnende Sinisa Pendic als geschäftsführender Mitinhaber die Geschicke des Autohauses.

Durch die Elektrifizierung in der Automobilbranche in den letzten Jahren sind viele Zugfahrzeuge vom Markt genommen worden, die aber für die landwirtschaftlich geprägte Region am Niederrhein von großer Wichtigkeit sind. Um dem Bedarf und der Nachfrage der Kunden an robuste und leistungsstarke Fahrzeuge mit hoher Anhängelast Rechnung tragen zu können, wurde Anfang des Jahres 2022 die Marke ISUZU in das Angebot des Autohauses aufgenommen.

Der Begriff KFZ bedeutet für die KAMPS Kevelaer GmbH nicht nur „Kraftfahrzeug“, sondern spie-

gelt auch die Firmenphilosophie wider und steht deshalb auch für „Kompetent Fair Zuverlässig“. Das Autohaus-Team bietet heute den Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen, Beratung in Leasing-/Finanzierungsfragen, umfangreiche Werkstatt- und Serviceleistungen, Reifen-, Zubehör- und Original-Ersatzteilservice und auch die HU-/AU-Vorbereitung und Abnahme im Haus.

Auf dem Außengelände und im Innenbereich des Autohauses werden Gebrauchtfahrzeuge unterschiedlicher Marken und natürlich Modellneuheiten der Marken Mitsubishi und ISUZU präsentiert, so dass jeder Interessent „sein“ Fahrzeug finden kann.





BIS ZU 3,5 t
ANHÄNGELAST



100 KG
DACHLAST



20+ SYSTEME
ASSISTENZ & SICHERHEIT

*modellabhängig / Symbolfoto | CO₂- und Verbrauchsangabe: Je nach Ausstattung NEFZ (komb.) 180 – 195 g/km (6,8 – 7,4 l/100km) oder WLTP (komb.) 212 – 241 g/km (8,1 – 9,2 l/100km) | Da es sich bei den dargestellten Pick-Up Fahrzeugen ausschließlich um Nutzfahrzeuge handelt, besteht keine Verpflichtung Verbrauchswerte zu kommunizieren. Solltest Du hierüber Informationen wünschen, kannst Du diese den offiziellen technischen Veröffentlichungen entnehmen

D-MAX

MAXIMAL PICK-UP.

Von Profis für Profis.

Der neue D-MAX transportiert mehr, schafft mehr und bewegt selbst schwere Lasten mühelos zu Deinem Einsatzort. Ob unwegsame Baustelle oder steile Kiesgrube – erlebe maximale Freiheit mit dem besten und vielseitigsten D-MAX aller Zeiten. Erfahre mehr auf isuzu-sales.de.

KAMPS
Kevelaer

KAMPS Kevelaer GmbH
Gewerbering 1
47623 Kevelaer
Telefon 02832/4656
www.kamps-kevelaer.de